Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname :	SCHÖNER WOHNEN FLIESENREINIGER 9400		
Überarbeitet am :	10.12.2008	**Version :**	3.0.0
Druckdatum :	10.12.2008		

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname
SCHÖNER WOHNEN FLIESENREINIGER 9400

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Reinigungsmittel

Hersteller/Lieferant
J. D. Flügger
www.schoener-wohnen-farbe.de

Straße/Postfach
Postfach 740 208

Nat.-Kenn./PLZ/Ort
D - 22092 Hamburg

Telefon / Telefax
0180 / 535834437
(0,14 Euro/min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz sind möglich)

Notfallauskunft
außerhalb der Geschäftszeiten:
(Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin)
Telefon: +49 (0)30 19240

Ansprechpartner
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@schoener-wohnen-farbe.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung
-

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
Vom Produkt gehen keine Gefährdungen für Mensch und Umwelt aus.

Zusätzliche Hinweise
Das Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Reinigungsmittel auf Basis von Wasser, Alkohol, einem Farbstoff und einem Tensidgemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe
ETHANOL ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Anteil :	2 - < 5 %
Einstufung :	F ; R 11

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen
Frischluft zuführen, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Beim Verbrennen wird nur CO2 und Wasser gebildet.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise
Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Von Zündquellen fernhalten und Raum gut belüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen
Kleinere Mengen können ohne Gefährdung der Umwelt einer Kläranlage zugeführt werden, da die Restanteile der Zubereitung zu über 99% biologisch abbaubar werden (Abbauzeit < 24h).

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Kapitel 8/ Persönliche Schutzausrüstung beachten. Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Sofern das Produkt nach Betriebssicherheitsverordnung bzw. nach der ehemaligen VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (BGR 132) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise
Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung zwischen 5°C und 30°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten.

Bestimmte Verwendungen

Reinigungsmittel zur Untergrundvorbehandlung für die weitere Beschichtung mit SCHÖNER WOHNEN Fliesengrundierung und SCHÖNER WOHNEN Fliesenlack. Auch geeignet als Reinigungsmittel für Wandfliesen in Bad, Küche und WC, Glas sowie Terrazzogegenstände und -flächen.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Spezifizierung :	TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert :	500 ppm / 960 mg/m^3
Kategorie :	2(II)
Bemerkungen :	Y
Versionsdatum :	01.04.2007

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken). Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeraete existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Handschutz

Schutzhandschuhe erforderlich: Viton / Butylkautschuk / Nitril.
Die jeweiligen Durchbruchszeiten des Schutzhandschuhherstellers beachten.
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlungen des Herstellers beachten.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form :	Flüssigkeit.
Farbe :	gemäß Produktbezeichnung
Geruch :	Nach Alkohol.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)		nicht bestimmt		
Flammpunkt :			47	°C	
Zündtemperatur :			425	°C	
Untere Explosionsgrenze :			3,5	% b.v.	
Obere Explosionsgrenze :			15	% b.v.	
Dampfdruck:	(20 °C)		24,85	mbar	
Dichte :	(20 °C)		0,98	g/cm^3	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
Löslichkeit in Wasser:	(20 °C)		mischbar		
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	10	s	DIN-Becher 4 mm
VOC Wert :		max.	50	g/l	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einer thermischen Zersetzung oberhalb von 120°C bei einer offenen Flamme entstehen hauptsächlich CO2 und Wasser.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben

Primäre Reizwirkung:
An der Haut: Keine Reizwirkung.
Am Auge: Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Erfahrungen am Menschen:
Nach langjährigen Erfahrungen sind bisher keinerlei schädliche Auswirkungen bekannt geworden.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Das Produkt einer biologischen Kläranlage oder einer Verbrennungsanlage zuführen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
14 06 03* Andere Lösemittel und Lösemittelgemische.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : -

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : -

Weitere Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen StraßenSchienen-, See- und Lufttransport. Es handelt sich um eine wässrige alkoholische Zubereitung (>90% Wasser). Eine Weiterbrennbarkeit ist nicht gegeben.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

S-Sätze

2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

101	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmässige Verwender erhältlich.

Weitere Hinweise

Das Produkt ist nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung keine gefährliche Zubereitung. Es handelt sich um eine wässrige alkoholische Zubereitung (>90% Wasser). Eine Weiterbrennbarkeit ist nicht gegeben. Richtlinie 67/548/EWG Anhang VI, Kapitel 2.2.5.

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.
VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU für Farben und Lacke (GISCODE): GGL10.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

11	Leichtentzündlich.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.